



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Thomas Jarzombek MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Dr. Andreas Scheuer, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: Sonntagsfahrverbot für Oldtimer-Lkw

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.05.2012
Aktenzeichen: LA 22/7332.2/30/1688845
Datum: Berlin, **13. JUN. 2012**
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr o. g. Schreiben danke ich. Hierin setzen Sie sich dafür ein, dass historische Lkw als Kulturgut von den Regelungen des Lkw-Sonn- und Feiertagsfahrverbotes freigestellt werden sollen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, wie sich aus dem beigefügten Schreiben des 1. Vorsitzenden der Initiative Kulturgut Mobilität e. V., Herrn Mario De Rosa ergibt, dass es einen eingeschränkten Bestand an Oldtimer-Lkw von ca. 4.500 Stück gäbe, die an Oldtimer-Veranstaltungen teilnehmen.

Der Sachstand zum Thema Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw sieht insgesamt wie folgt aus:

Der Bundesrat hat zu diesem Thema im Jahr 2009 einen Initiativantrag vorgelegt (BRats-Drucks. 391/09). Es ist vorgesehen, in einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe diese Thematik näher zu beleuchten und die Vorschriften zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw zu prüfen.

Dabei möchte ich aber auf Folgendes hinweisen: Eine Erweiterung der Ausnahmen erfordert generell eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen. Das sind der Lärmschutz, die Verkehrssicherheit für den Ausflugsverkehr, die allgemeine Sonn- und Feiertagsruhe, die Interessen der christlichen Kirchen sowie die aktuelle Rechtsprechung zur Sonn- und Feiertagsarbeit einerseits und die Interessen derjenigen, die eine Freistellung wünschen, andererseits. Wie Sie wissen, sind die Begehrlichkeiten bei diesem Thema groß.





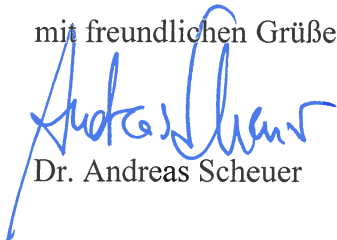
Seite 2 von 2

Sicherlich wird hierbei auch die bisher von Bund und Ländern zum Punkt Fahrverbot für Oldtimer-Lkw vertretene Position vor dem Hintergrund, dass Oldtimer-Lkw in der Regel nicht eine Güterbeförderung zum Ziel haben, sondern an Oldtimerveranstaltungen teilnehmen, und damit unter diesem Aspekt ggf. nicht vollumfänglich unter die Zielsetzung der Vorschrift fallen, überprüft werden.

Ich will diesem Prozess der Bearbeitung durch die Bund/Länder- Arbeitsgruppe aber nicht vorgreifen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werde ich Sie gerne informieren. Mit den Arbeiten wird im Sommer dieses Jahres begonnen.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Informationen behilflich sein konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Scheuer